

Geschichte 290

Hexenwahn und Hexenverfolgung 1500 - 1800

Dozent: Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Hexenwahn und Hexenverfolgung 1500 – 1800

Gliederung der Vorlesung

Einführung oder „Gibt es Hexen?“

Grundlagen des Hexenwahns

1. Was sagt die Bibel?
2. Voraussetzungen des frühmodernen Hexenwahns
 - 2.1. Christlicher Teufelsglaube
 - 2.2. Volksaberglaube
 - 2.3. Inquisition und Ketzerei
3. Der „Hexenhammer“ (1487)

Erklärungstheorien des frühmodernen Hexenwahns

1. Soziale Konflikttheorien
2. Ausrottungstheorien
3. Sozialdisziplinierungstheorien
4. Krisentheorien
5. Angsttheorien
6. Sündenbocktheorie
7. Massenkonsum von Rauschmitteln
8. Weiterleben eines Hexengeheimkultes der Antike
9. Starke Verbreitung von Hexen-, Zauber- und Teufelsbüchern im 16. Jh.
10. Pflege von Geheimlehren
11. Lösung: Zusammentreffen mehrerer Faktoren

Hexenverfolgung und Hexenprozesse in Deutschland

1. Zur Einführung: Der Brief des Johannes Junius (1628)
2. Überblick
3. Kurfürstentum Bayern
 - 3.1. Die bayerische Hexeninstruktion (1590)
 - 3.2. Einzelne Hexenprozesse
4. Augsburg und Schwaben

Das Ende der Hexenprozesse im 18. Jahrhundert



Literatur in Auswahl

- **Wolfgang Behringer: *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung.*** München 2000
- **Wolfgang Behringer: *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland.*** München: dtv, 1988 (Quellensammlung zum Thema)
- **Peter Segl/Wilhelm Liebhart u.a.: *Hexenglaube und Hexenverfolgung. Eine kritische Bilanz.*** Augsburg: Katholische Akademie, 1989 (Themen: Über den Hexenglauben des Mittelalters, Hexenwahn u. Hexenprozesse im Herzogtum Bayern, Der Feldzug gegen die Magie des Weibes oder Die Rebellion der Frau gegen das Patriarchat, Das Zauberei- und Hexereidelikt und die Juristen der Frühen Neuzeit, Verfolgung und Widerstand bis zum Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung)
- **Brian P. Levack: *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa.*** München: C. H. Beck, 1995. (Themen: Die geistigen Grundlagen, Die rechtlichen Grundlagen, Der Einfluß der Reformation, Das gesellschaftliche Umfeld, Die Eigendynamik der Hexenjagd, Chronologie und Geographie der Hexenjagd, Rückgang u. Fortleben)
- **Hexentribunal. *Beiträge zu einem historischen Phänomen zwischen Recht und Religion.*** Augsburg: Sankt Ulrich Verlag, 2001 (Themen: Antike und Übergangszeit des frühen Mittelalters, Bis zum ausgehenden Mittelalter, Neuzeitliche Phasen der Hexenverfolgung, Zeitgenössischer Meinungskampf um die Hexenverfolgung, Heutige Stellungnahmen)
- **Johannes Dillinger: *Hexen und Magie. Eine historische Einführung.*** Frankfurt/New York 2007
- **Walter Rummel/Rita Voltmer: *Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit.*** Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 2008 (Einführung für die Studenten der Geschichte an den Universitäten)

Gibt es Hexen?

Problem der Definition „Was ist eine Hexe?“

Zwei Arten von Hexen:

„gute Hexen“ = weise Frauen machen „weiße Magie“
und wollen helfen und heilen („Thea, Der kleine Hexenkalender“)
„böse Hexen“ machen „Schwarze Magie“ und wollen schaden
Beide besitzen Geheimwissen und verschüttetes Naturwissen

Im August 1992 ermittelte das Allensbacher Institut für Demoskopie auf die Frage „Gibt es Hexen?“ folgendes Ergebnis:

3% der Befragten glaubten bestimmt an Hexen
16% der Befragten hielten dies für möglich
= 19% von 2000 Befragten
1973 waren es noch 11% gewesen (2% sicher, 9% vielleicht)

Umfrage von 1992 kein Zufall: „Hexenwelle“ um 1990
Hintergrund war wohl das von den Medien in Gang gebrachte
„Jubiläum 1987“: 500 Jahre „Hexenhammer“ (1487)
= Theologisches Grundlagenwerk des Hexenwahns in Deutschland
Folge: Ausstellungen, Flut von wissenschaftlichen und populären
Büchern zum Thema in den 80er und 90er Jahren

Esoterik und Feminismus erklären auch die „Hexenwelle“ um 1990:

Was ist Esoterik?

Esoterisch bedeutet vom griechischen Wortsinn her „nach innen“
Esoterik = Geheimes Wissen, das durch Meditation offenbar wird, Kontakt
mit übersinnlichen Mächten, Astrologie, Alchemie (= mittelalterliche Chemie,
keine empirische Chemie, Goldmacherei), magische Praktiken und
alternative Heilkunst

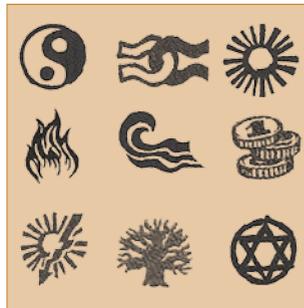
Wissenschaft lehnt die Esoterik als unwissenschaftlich ab

Ursachen für die esoterische Welle seit den 80er Jahren sind das
Unbehagen an den Wissenschaften, der Technik, der Medizin und der
Religion, Kritik am Fortschrittsglauben

Esoterik verspricht alternativen Lebensstil, gesündere Lebensweise,
Persönlichkeitsentwicklung und ökologisches Gleichgewicht

Was ist Feminismus?

Theorie und Lehre der neuen Frauenbewegung seit Ende der 60er Jahre
bzw. Name für die Bewegung selbst
Ziel: Emanzipation von der traditionellen Frauenrolle und Arbeitsteilung
Auf der Suche nach den Wurzeln oder Vorbildern entdeckte man auch die
Hexen und ihre Verfolgung in der Vergangenheit





Hexenglaube der Gegenwart

1. „Weiterleben“ des alten Hexenglaubens in der Umgangssprache

- „Hexenbesen“ = Missbildungen an Bäumen
- „Hexenei“ = Hühnerei ohne Dotter
- „Hexeneinmaleins“ = Wort- u. Zählrätsel
- „Hexenkraut“ = Staudenart der Nachtkerzengewächse, blüht, während schon die Früchte reifen
- „Hexenmehl“ = Wundpuder aus den reifen Sporen von Bärlapparten
- „Hexenmilch“ = milchartige Absonderung aus der Brustdrüse Neugeborener
- „Hexenring“ = kreisförmige Anordnung von Ständerpilzen wie Champignons
- „Hexenröhrling“ = Pilz
- „Hexenschaukel“ = Bewegungstäuschung
- „Hexenschuss“ = Lumbago
- „Hexenstich“ = Stickereistich
- „Hexenzwirn“ = Wucherpflanzen (Kleeseide, Waldrebe)

2. „Weiterleben“ im Bereich von Literatur und Film

Beispiel Kinder- und Jugendliteratur:

- Märchen z. B. „Hänsel und Gretl“
- Sagen: Walpurgisnacht
- „Bibi Blocksberg“:
Folge 1: „Hexen gibt es doch“
- „Harry Potter“: Romane und Filme



3. Frauen, die sich selbst als Hexen bezeichnen

Phänomen, das in Zusammenhang mit Esoterik („weise Frauen“) und Feminismus zu sehen ist

Beispiel Artikel „Wenn Himmel und Erde Hochzeit feiern“ vom 30.4./1.5.1992 in der SZ:

Silke Folkerts: „Mainacht“, „Trommeln auf dem Boden“, „Feuer“, „Bänder an Bäumen“, „Naturgeister“, „Elfentanz“, „Ritual“ (= Vorschrift/ Gebrauchsanweisung), „verschüttetes Wissen der weisen Frauen um die Kräfte der Natur“, „Teufelsanbetung und Okkultismus“ (= Beschäftigung mit übersinnlichen Kräften), „Folter“, „patriarchalisches Weltbild der christlichen Kirche“

Sigrun Hoffmann: „altes Hexenwissen = Potential“, „elfenhaft“, „hexische Ausstrahlung“, „dunkle, durchdringende Augen“, „Energieröme“, „schwarze Magie“, „Heilberuf“, „auch Männer“, „Hexen, die auch Böses tun“, „Atem- u. Körpertherapie“, „ritueller Tanz“, „esoterisches Heilen“, „Naturheilkunde“, „persönliche Lebenskrise“, „weiße Hexe“, „Spinner u. Eiferer mit esoterischem Halbwissen“, „wirkliche und gefährliche Hexen“ „Unwesen treiben“, „mit dem Bösen im Bunde“ = „schlechte, egoistische Gedanken“

4. Im ländlichen Raum hat sich bis heute der Glaube an Frauen mit besonderen, negativen Kräften erhalten (= „verleumdete Personen“)

Beispiel: Bäuerin, Jahrgang 1923, wohnhaft im westlichen Oberbayern, sieben Schuljahre

Ein Abgang in den 50er Jahren wird auf verhexte Orangen (!) einer komischen Nachbarin zurückgeführt. Die Orangen lagen im Ehebett der Bäuerin. Das Schlafzimmer ist ein Taburaum, den Fremde nicht betreten dürfen.

5. Organisierte kultische Hexenzirkel

1951 gründete Gerald B. Gardner die Wicca-Sekte
Matriarchalische Naturreligion

6. 1996: Hexenpanik in Südafrika:

300 Tote Ursache: sie sollen Böses bewirkt haben

2005: Hexengerücht versetzte Inder in Panik

Menschen in vielen Kulturen Afrikas, Asiens und Amerikas glauben, dass Personen ohne natürliche Mittel schädliche Wirkungen hervorrufen: Also kein rein europäisches Phänomen!

Grundproblem wird sichtbar: Frage nach den Ursachen des Leidens und Übels, des Bösen, von Unglück, Krankheit und Tod

Nicht zu Verstehendes muss sich erklären

Was sind Hexen und Hexer?

Menschen, die auf nicht sichtbare oder übernatürliche Weise

Schaden zufügen

= böse Hexen oder Hexer

= Hexenglaube oder Hexenwahn

Angesichts des modernen Hexenglaubens Ratlosigkeit des Historikers:
Haben wir nicht den Hexenglauben und Hexenwahn als Irrtum entlarvt,
die Hexenverfolgung als unmenschlichen Irrweg erkannt?



Das Thema beschäftigt nicht nur die Geschichte, sondern auch

- die Rechtsgeschichte (Folter, Prozessverfahren = Inquisitionsprozess)
- die Theologie (christlicher Teufels- u. Dämonenglaube, Glaube an einen personalisierten Teufel),
- die Psychologie (Sigmund Freud),
- die Soziologie (Emile Durkheim),
- die Ethnologie (= Völkerkunde: Bronislaw Malinowski),
- die Medizingeschichte,
- die Sprachwissenschaft und
- die Volkskunde (= Kultur- u. Lebensformen der Alltagswelt)

Bilder aus einem Bericht der Zeitschrift
P. M. Perspektive (Ausgabe 01/2009)
über den Wicca-Hexenkult



Literatur zum Thema

- **Wolfgang Behringer (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland.** München: dtv, 1988 (Quellensammlung zum Thema)
- **Wolfgang Behringer: Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung.** München: C.H. Beck, 2000 (Behandelt Hexenglaube, Hexenverfolgung, Kampf gegen die Hexenverfolgung u. Verwertung u. Vermarktung)
- **Richard van Dülmen (Hrsg.): Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16. – 20. Jahrhundert.** Frankfurt: Fischer, 1987 (Sammelband für eine Wanderausstellung 1987/1988: Beiträge zum Thema und Katalog)
- **Eva Labouvie: Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit.** Frankfurt: Fischer, 1991 (Themen: Die Hexe der Kirchen, Die Hexe des Volkes, Ländlicher Hexenglaube u. dörfliches Hexen-Bedeutungsmuster, Hexenglaube, Hexerei u. volksmagische Tradition, Das Ende der Hexenprozesse)
- **Brian P. Levack: Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa.** München: C. H. Beck, 1995. (Themen: Die geistigen Grundlagen, Die rechtlichen Grundlagen, Der Einfluß der Reformation, Das gesellschaftliche Umfeld, Die Eigendynamik der Hexenjagd, Chronologie und Geographie der Hexenjagd, Rückgang u. Fortleben)
- **Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland.** Göttingen: Vandenhoeck, 1986 (Themen: Verbreitung der Prozesse in Deutschland, Der Hintergrund, Erklärungsversuche)
- **Gerhard Schormann: Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln.** Göttingen: Vandenhoeck, 1991 (Paperback)
- **Georg Schwaiger (Hrsg.): Teufelsglaube und Hexenprozesse.** München: C. H. Beck, 1991 (Themen: Teufelsglaube u. Heilige Schrift, „Hexe“ und „Hexerei“ als kultur- und religions-geschichtliches Phänomen, Der Dämonenpakt bei Augustinus, Hexenbulle [1484] und Hexenhammer [1487], Der Hexenwahn im Herzogtum u. Kurfürstentum Bayern im 16. u. 17. Jh., Friedrich Spee u. seine „Cautio criminalis“, Das Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung)
- **Peter Segl/Wilhelm Liebhart u.a.: Hexenglaube und Hexenverfolgung. Eine kritische Bilanz.** Augsburg: Katholische Akademie, 1989 (Themen: Über den Hexenglauben des Mittelalters, Hexenwahn u. Hexenprozesse im Herzogtum Bayern, Der Feldzug gegen die Magie des Weibes oder Die Rebellion der Frau gegen das Patriarchat, Das Zauberei- und Hexereidelikt und die Juristen der Frühen Neuzeit, Verfolgung und Widerstand bis zum Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung)
- **Jakob Sprenger/Heinrich Institoris: Der Hexenhammer (Malleus maleficarum).** München: dtv, 1991 (Hauptquelle des Hexenglaubens und Hexenwahns)
- **Rolf Schulte: Hexenmeister. Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgung von 1530-1730 im Alten Reich.** Frankfurt: Peter Lang, 2000
- **Hexentribunal. Beiträge zu einem historischen Phänomen zwischen Recht und Religion.** Augsburg: Sankt Ulrich Verlag, 2001 (Themen: Antike und Übergangszeit des frühen Mittelalters, Bis zum ausgehenden Mittelalter, Neuzeitliche Phasen der Hexenverfolgung, Zeitgenössischer Meinungskampf um die Hexenverfolgung, Heutige Stellungnahmen)
- **Rainer Decker: Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit.** Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 2004
- **Sonja Kinzler: Zwischen Fortschrittsglaube und Fatalismus. Die Rezeption der Nördlinger Hexenprozesse im 19. und 20. Jahrhundert.** Nördlingen: F. Steinmeier, 2005
- **Johannes Dillinger: Hexen und Magie.** Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2007
- **Wolfgang Petz: Die letzte Hexe. Das Schicksal der Anna Maria Schwägelin.** Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2007
- **Walter Rummel/Rita Voltmer: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit.** Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 2008 (Einführung für die Studenten der Geschichte an den Universitäten)



Grundlagen des historischen Hexenwahns

1. Was sagt die Bibel?

Exodus 22,17: „Die Zauberer/Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen.“

Das hebräische Wort wird unterschiedlich übersetzt, d. h. sowohl männlich als auch weiblich, Grundlage für das Christentum ist die lateinische Bibelübersetzung des hl. Hieronymus = Vulgata (391 n. Chr.): Weibliche Form

Samuel 28,7: „Daher sagte Saul zu seinen Dienern: Sucht mir eine Frau, die Gewalt über einen Totengeist hat“

Ezechiel 13,8: „So spricht Gott, der Herr: Weh den Frauen, die Zaubersbinden ... nähen und Zaubermützen ..., um damit auf Menschenjagd zu gehen“

Zeugnisse des Alten Testaments, aber nicht des Neuen Testaments
Hexenglaube so alt wie das Christentum,
Weiterleben von heidnischem Erbe in Europa



2. Voraussetzungen des frühmodernen Hexenwahns 1500 - 1800

1. Christlicher Teufelsglaube

2. Volksaberglaube

3. Inquisition und Ketzerei

Diese drei Elemente flossen am Ende des Mittelalters zusammen in dem Grundlagenwerk „Der Hexenhammer“ (1487). Das Buch löste die Massenverfolgung nach 1500 aus
Hexenverfolgung ein Phänomen der Neuzeit

2.1. Christlicher Teufelsglaube

Problem: Ist der Teufel eine „Person“, das „Böse als Prinzip“ oder beides?

Der Teufel in der Bibel ist kein Mythos, sondern **personaler Widersacher Gottes** mit einer bestimmten Macht über die Menschen. Er ist das „Haupt der Dämonen“ (Mk 3,22)

Bei den Juden sind Dämonen Schadensgeister in Bocksgestalt

Im 3. Buch Moses = Leviticus 17,7 ist von Unzucht mit Bocksdämonen die Rede

Offizielle Lehre der Katholischen Kirche:

Wie die Engel sind die Dämonen „personale nichtmenschliche Wesen“

Existenz erklärbar, weil es einen Widerstand gegen Gottes Wirken gibt, jedoch nicht beweisbar

Aber: Wer die Existenz der Teufels leugnet, erfährt das Böse dennoch als geheimnisvolle, reale Macht

Was ist das Böse?

- Prüfung Gottes bzw. Versuchung?
- Durch Erbsünde in die Welt gekommen?
- Im Menschen angelegt? Seine freie Entscheidung?

Auf dem Weg zum Hexenglaube:

Dämonenpaktlehre des **hl. Augustinus** (354 – 430)

Danach besteht die reale Möglichkeit, dass Dämonen mit Menschen in sexuellen Kontakt treten

Genesis 6,1–4: Engel zeugten mit irdischen Frauen Kinder

Aberglaube (Eingeweideschau, Amulette, Heilmittel, Astrologie) = Versuch des Teufels, vom wahren Glauben abzubringen. Vorstellung des Dämonenpakts in Verbindung mit dem Aberglauben

Thomas von Aquin, der bedeutendste Kirchenlehrer

des Mittelalters (1226 – 1274), sagt:

Wahrsagerei, die nicht auf göttlicher Offenbarung beruht, und der Aberglaube sind Teufelswerk

Vorstellung des Dämonenpakts

erst 1975 aufgegeben





2.2. Volksaberglaube

In allen Kulturen der Welt: *nicht* erklärbare Erscheinungen werden auf übermenschliche Kräfte und Wesen zurückgeführt = Magie und Zauberei

Magie = Bezeichnung für Praktiken, mit denen der Mensch seinen eigenen Willen auf die Umwelt in einer Weise übertragen will, die nach naturwissenschaftlicher Sicht irrational ist

„schwarze Magie“ schadet
„weiße Magie“ hilft

Unterscheide:

- Berührungsmagie will Besitz machtgeladener Gegenstände
- Analoge Magie ahmt Handlungen nach, um reale Folgen zu bewirken (Kriegstanz, Jagdzauber, Ausgießen von Wasser, um Regen zu gewinnen)
- Übertragungsmagie bedient sich des Namenszaubers: Kenntnis des Namens verschafft Macht über den Träger

Zauberei = Bezeichnung für magische Handlungen und Mittel, die durch Zuhilfenahme u. a. von Dämonen bestimmte Ziele und Zwecke bewirken

Unterscheide:

- Schutz- oder Abwehrzauber
- Schadenzauber (Zaubertränke, Wettermachen)



2.3. Inquisition und Ketzerei

Ketzerei oder Häresie = Abweichen vom wahren Glauben

Inquisition = Untersuchung und Verfolgung der Ketzler

- seit 1231/1232 durch Papst Gregor IX. nur noch päpstliche Sache, betraut waren damit die Dominikaner, die Vollstreckung erfolgte durch den Staat
- Aberglaube wurde zunächst nicht verfolgt, solange keine Häresie vorlag
- Wandel seit 1329: Papst Johannes XXII. befahl südfranzösischen Inquisitoren gegen Wahrsagerei und Zauberei vorzugehen = Ausdehnung der Inquisition
- Man vermutete ein Weiterleben gewisser Ketzler in Südfrankreich, in der Schweiz und in Norditalien, die sich volksabergläubischer Mittel bedienten
- Da Ketzler als Satansdiener galten, wurde das gesamte Verfahren der Inquisition auf sogenannte Hexer und Hexen übertragen = Vorstellung einer Hexensekte

Kombination von

1. christlichem Teufelsglauben mit Dämonenpaktlehre,
2. Volksaberglauben und
3. der Ketzlerinquisition

bereitete den Boden für den Hexenwahn

= Glaube an

- Hexensekte,
- die Hexenverfolgung und den
- Hexenprozess

Voll entwickelt und ausgereift ist diese Kombination in dem

Buch „Hexenhammer“ (1487)

Aufgrund dieses Buches begann die Hexenverfolgung in Deutschland







3. Der „Hexenhammer“ von 1487

Das lateinische Werk verfasste der Dominikaner und Inquisitor Heinrich Institoris (= Kramer)
Es erschien von 1487 bis 1520 in 13 Auflagen, von 1574 bis 1669 in 16 Auflagen
= Bestseller mit furchtbarer Wirkung

Aufbau

Vorangestellt ist u. a. die „Hexenbulle“ Papst Innozenz VIII. von 1484:
Die Ketzerei der Hexen verbreite sich in Deutschland
Ihre Kennzeichen seien die Teufelsbuhlschaft (= Geschlechtsverkehr mit dem Teufel)
und der Schadenzauber

Teil 1 und Teil 2 erörtern theoretisch die Existenz, die Natur und die Wirkungen der Hexen
Es werden die Teufelslehre, der Dämonenpakt, der Hexenflug und der Schadenzauber erklärt
Teil 3 befasst sich mit dem Prozessverfahren

Der Hexenhammer brachte folgende Neuerungen gegenüber den traditionellen Anschauungen:
Einengung der hexerischen Leute auf die Frauen
Begründung: Die Frau ist im Gegensatz zum Mann „unfertig“, d. h. sie hat eine geringere intellektuelle Kapazität, sie ist leichtgläubig und wollüstig
Dies beweise schon das lateinische Wort femina = Frau
„fe“ steht für „fides“ = Glaube und „mina“ = weibliche Form von „minus“ = weniger

- Frau = Wesen, das weniger Glauben hat und dem Teufel deshalb mehr Angriffsfläche bietet
- Bemühen, weltliche Gerichte gegen die Hexerei mobil zu machen, d. h. keine Fälle für die eigentliche Inquisition
- Hexerei = Ausnahmeverbrechen
Gebrauch der Folter ohne Einschränkung erlaubt
Denunziation reicht zur Klageerhebung aus
Denunzierte stehen außerhalb des Rechtes

Diese neuen Auffassungen begründeten den modernen Hexenwahn in Deutschland seit um 1590

Erklärungstheorien des frühmodernen Hexenwahns

1. Soziale Konflikttheorien

Resultate gestörter sozialer Harmonien, soziale Unterdrückung, Antwort auf Zerfall traditioneller und kultureller Werte, sozialer Wandel: unterbäuerliche Schicht („Söldner“, „Gütler“) entstand, was zu Spannungen führte. Diese Theorie wird besonders in England vertreten

2. Ausrottungstheorien

Ausschaltung politischer, religiöser und individueller Gegner
Ausrottung „weiser Frauen“

3. Sozialdisziplinierungstheorien

Staat und Kirche setzen ihre Macht bis unten durch
Beispiel: Frankreich im Absolutismus
Rolle der Inquisition: Beansprucht die Verfolgung der Hexerei als neue Aufgabe. Rolle der Juristen: Neuer Straftatbestand der Hexerei, der mit Hilfe der Folter zum „Selbstläufer“ wird

4. Krisentheorien

Agrarkrise aufgrund von Klimaänderung und Wetterschwankungen („Kleine Eiszeit“); Missernten und Teuerung
Besonders in Deutschland vertreten

5. Angsttheorien

Ergebnis gesteigerter Kollektiv- und Individualängste
Warum? Wovor?

6. Sündenbocktheorie

Was im Mittelalter die Juden waren, sind jetzt die Hexen
Juden als „Verursacher“ der Pest
Wer hat Schuld an den Ernteschäden, Seuchen, bei Krankheit und Tod?

7. Massenkonsum von Rauschmitteln

im 16. Jh. durch Verbreitung der von Zigeunern mitgebrachten Stechäpfel und des Bilsenkrauts; Viele Pflanzen enthalten Alkaloide = Stoffe, die Stickstoffe wie Nikotin, Morphin, Narkotin, Kokain u. Koffein enthalten

8. Weiterleben eines Hexengeheimkultes der Antike (Dianakult)

z. B. in Friaul

9. Starke Verbreitung von Hexen-, Zauber- und Teufelsbüchern im 16. Jh.

10. Pflege von Geheimlehren,

der Alchemie, der Astrologie und Medizin in der Renaissance des 15./16. Jhs.

11. Lösung: Zusammentreffen mehrerer Faktoren

Es gibt keine monokausale Erklärung, sondern eine Kombination

1. Tradition des Hexenglaubens

Teufelsglaube mit Dämonenpaktlehre, Volksaberglauben und Inquisition

2. Seit 1487 ausgebildete Hexenlehre, die von Theologen und Juristen aufgegriffen wird

3. Das 16. Jahrhundert als Krisenzeit (nach 1560)

- Klimaschwankung („Kleine Eiszeit“) führt zu zahlreichen Unwettern und Missernten
- Spannungen zwischen den Konfessionen seit der Reformation = geistige Erschütterung der Zeitgenossen (Mentalitätswandel)
- Hexenverfolgung sowohl in katholischen wie auch in protestantischen deutschen Ländern
- Bedrohung von außen: Expansion des türkischen Osmanischen Reiches

4. Phänomen der „Imitation“

Länder, die mit der Verfolgung beginnen wie das Kurfürstentum Trier werden „imitiert“

Beispiel: Kurtrier – Hochstift Augsburg – Herzogtum Bayern
Hexenwahn wurde durch die Folter zum Selbstläufer

Des baudouises



Passé martin



Haduersaire
Respondy
Quant tu au
Vray est ouy le
Que les vielle
N e vintt mai
Vont ensemble
De cor leurs dy
Ce nest pas ti
Cache naa je
Ne aide pas n
En parlant de
Quant tu sau
Toutes les vi
Et nest au mo
Qui leur fait

I. Text

1 Ich wünsche Dir von Herzen eine gute Nacht, meine liebe Tochter Veronika!
Ich bin zu Unrecht in dieses Gefängnis gekommen, ich bin zu Unrecht gefoltert worden, und zu Unrecht muß ich sterben. Denn wer in das (Malefiz-)Haus kommt, der wird zwangsläufig zum Hexer², oder er wird so lange gefoltert, bis er sich selbst irgendetwas
5 Derartiges ausdenkt, falls ihm, mit Gottes Hilfe, etwas einfällt. Ich will Dir erzählen, wie es mir ergangen ist:
Als ich zum ersten Mal verhört wurde, waren Dr. Braun, Dr. Kötzendörffer und die zwei fremden Doktoren³ anwesend.
Dr. Braun aus Abtswert fragte mich: Na, Schwager, wie kommt Ihr hierher?
10 Ich gab zur Antwort: Durch das (...) Unglück.
Hört, sagte er, Ihr seid ein Hexer! Gebt es lieber freiwillig zu, sonst wird man Euch Zeugen gegenüberstellen – und der Henker wird neben Euch stehen!
Ich entgegnete: Ich bin kein Hexer, in der Sache habe ich ein reines Gewissen, auch wenn Ihr tausend Zeugen bringt, ich bleibe dabei. Doch die Zeugen möchte ich gerne hören.
15 Da wurde mir der Sohn des Kanzlers⁴ gegenübergestellt. Ich fragte ihn: Herr Doktor, was wißt Ihr über mich? Habe ich doch Zeit meines Lebens noch nie mit Euch zu tun gehabt, weder im Guten noch im Bösen!
Er antwortete: Doch, Herr Collega, vor dem Landgericht. Ich bitte Euch um Verzeihung, aber in der Hofhaltung⁵ habe ich Euch gesehen.
20 Na, und?
Mehr wisse er auch nicht.
Da bat ich die Herren Bevollmächtigten, sie möchten ihn unter Eid nehmen und genauestens befragen.
Dr. Braun meinte aber: Wir werden es nicht so machen, wie Ihr es wollt; es reicht, daß er
25 Euch gesehen hat. Ihr könnt gehen, Herr Doktor!
Darauf rief ich: Ja, Herr, was ist das für eine Art der Prozeßführung? Wenn ein Verhör so verläuft, dann genießt Ihr so wenig Sicherheit wie ich oder sonst ein ehrlicher Mann! Aber keiner hörte mir zu.
Danach kam der Kanzler selbst und erklärte, ebenso wie sein Sohn, er habe mich gesehen,
30 mir aber nur auf die Füße geschaut, wisse nicht, wer (ich gewesen sei).
Darauf sagte die Hopfen Else aus, sie habe mich im Hauptsmoorwald⁶ tanzen sehen.
Ich frage: Mit wem?
Sie entgegnete, das wisse sie nicht.
Da beschwor ich die Herren in Gottes Namen, sie hörten doch, daß dies lauter falsche

35 Zeugen seien, man solle sie doch unter Eid nehmen und entsprechend verhören! Das lehnten sie aber ab und sagten, ich solle gutwillig bekennen, oder der Henker würde mich zwingen. Ich erwiderte, ich hätte Gott noch niemals verleugnet, deshalb wolle ich es auch jetzt nicht tun, Gott werde mich gnädig davor bewahren. Lieber wolle ich deshalb ertragen, was immer auf mich zukäme.
40 Ach, und dann, Gott im höchsten Himmel erbarme sich meiner, kam der Henker, legte mir die Fingerschrauben an und drückte mir die Hände so zusammen, daß das Blut zu den Nägeln herausdrang und ich die Hände vier Wochen nicht habe gebrauchen können, wie Du auch an meiner Schrift noch erkennen kannst. Da habe ich mich Christus in seine heiligen fünf Wunden befohlen und gerufen: Weil es um die Ehre Gottes und seinen
45 Namen geht, den ich niemals verleugnet habe, will ich meine Unschuld und alle diese Qualen in seine fünf Wunden legen; er wird mir meine Schmerzen lindern, damit ich sie ertragen kann.
Danach hat man mich erst ausgezogen, mir dann die Hände auf den Rücken gebunden und mich (an ihnen) in die Höhe (...) gezogen. Da dachte ich, Himmel und Erde gingen
50 unter, denn in dieser Weise haben sie mich achtmal aufgezogen und wieder fallen lassen, was mir unselige Schmerzen verursachte. Und währenddessen war ich völlig nackt, weil sie mich vorher haben ausziehen lassen.
Als ich mich mit Gottes Hilfe wieder etwas erholt hatte, sagte ich zu ihnen: Gott vergebe Euch, daß Ihr einen unschuldigen Menschen so quält, ohne daß er sich etwas hat zuzuschulden kommen lassen – Ihr wollt ihn wohl nicht allein um Leib und Seele bringen,
55 sondern habt es auch auf sein Hab und Gut abgesehen!
Dr. Braun erwiderte: Du bist ein Lump!
Oh nein, rief ich, das bin ich nicht, auch nicht im entferntesten, ich bin so ehrbar wie Ihr alle, aber wenn es so zugeht, dann ist kein ehrlicher Mann in Bamberg mehr sicher, Ihr
60 genauso wenig wie ich oder irgendein anderer!
Da meinte (der) Doktor, er sei nicht vom Teufel angefochten.
Ich auch nicht, gab ich zur Antwort, aber Eure falschen Zeugen und Eure grausame Tortur, das sind die wahren Teufel! Denn Ihr laßt keinen frei, auch wenn er alle Folterqualen erträgt.
65 Das geschah am Freitag, dem 30. Juni, da mußte ich, bei Gott, die Tortur über mich ergehen lassen. Die ganze Zeit habe ich mich nicht anziehen und auch sonst die Hände nicht gebrauchen können, von den anderen Schmerzen ganz abgesehen, die ich unschuldig erleiden muß.
Als mich der Henker wieder in das Gefängnis brachte, sagte er zu mir: Herr, ich beschwöre Euch um Gottes willen, gesteht etwas, ob es der Wahrheit entspricht oder nicht.
70 Denkt Euch irgendetwas aus, denn die Folter, der man Euch unterwirft, könnt Ihr doch nicht aushalten. Und wenn Ihr sie wider Erwarten doch ertrüget, so kämet Ihr doch nicht frei, selbst wenn Ihr ein Graf wäret. Vielmehr wird eine Marter die andere ablösen, bis Ihr zugebt, ein Hexer zu sein, und redet. Vorher läßt man Euch (nicht) zufrieden, wie man an
75 ihren anderen Urteilen erkennen kann, die sich alle gleichen.
Später kam der Georg⁷ und berichtete, die Hexenkommissare hätten verkündet, mein Herr⁸ wolle ein derartiges Exempel an mir statuieren, daß man davon reden solle. So hätten sich auch alle Folterknechte geäußert, und sie wollten mich erneut quälen. Deshalb bitte er mich um Gottes willen, ich solle mir doch nur irgendetwas ausdenken. Auch wenn

80 ich ganz und gar ohne Schuld wäre, käme ich doch niemals wieder (lebendig aus dem Gefängnis) heraus. Das Gleiche sagten mir der Kandelgießer, der Neudecker⁹ und andere. So bat ich, man solle mir, weil ich mich so elend fühle, einen Tag Bedenkzeit geben und einen Priester schicken. Den Priester hat man mir abgeschlagen, die Bedenkzeit aber bewilligt.

85 Ach, liebste Tochter, kannst Du Dir vorstellen, in welcher Gefahr ich mich befand und jetzt noch befinde? Ich soll gestehen, ein Hexer zu sein, und bin doch keiner, soll also jetzt Gott verleugnen und habe es doch bislang nicht getan. Tag und Nacht habe ich mit mir gerungen, endlich kam ich aber doch zu einem Entschluß. Ich wollte mir keine Gewissensbisse mehr machen; weil mir kein Priester geschickt wurde, mit dem ich mich beraten
90 könnte, wollte ich mir etwas ausdenken und das dann gestehen. Es wäre ja immer noch besser, wenn ich etwas nur behauptete, es in Wahrheit aber gar nicht getan hätte. Das wollte ich dann beichten und die, die mich dazu gezwungen hätten, die Verantwortung dafür übernehmen lassen. Danach habe ich dann nach dem Vater Prior des Predigerklosters¹⁰ verlangt, ihn aber nicht empfangen dürfen. Und das, was jetzt kommt, ist meine Aussage,
95 die aber von Anfang an erlogen ist. Nun folgt, mein liebstes Kind, was ich ausgesagt habe und wodurch ich der schweren Folter und der grausamen Tortur entgangen bin, welche ich unmöglich noch länger hätte ertragen können.

Als ich nämlich im Jahre 1624 oder 1625 einen Rechtsstreit in Rottweil gehabt hätte, hätte ich (für) den Doktor¹¹ und was in der Angelegenheit zur Wahrung meiner Rottweilischen
100 Interessen (sonst noch erforderlich war), an die 600 fl. benötigt und mich an zahlreiche ehrbare Leute gewendet, die mir ausgeholfen hätten. Soweit entspricht alles der Wahrheit. Jetzt aber beginnt die durch und durch erfundene Aussage, die (ich) aus Angst vor der drohenden schrecklichen Marter habe machen müssen und derentwegen ich sterben muß.

105 Demzufolge sei ich auf meinen Acker nahe beim Friedrichsbrunnen gegangen, voller Sorgen, und hätte mich dort niedergesetzt. Da sei eine Grasmagd auf mich zugekommen und hätte mich gefragt: Herr, was ist mit Euch, warum seid Ihr so traurig? Ich hätte erwidert, daß ich das selbst nicht wüßte. Daraufhin hätte sie sich an mich herangemacht und mich dazu gebracht, daß ich ihr beigewohnt hätte. Als das geschehen sei, habe sie sich in
110 einen Geißbock verwandelt und zu mir gesagt: So, jetzt siehst du, mit wem du es zu tun hast, habe mich gewürgt und gerufen: Du mußt mir gehören, oder ich bringe dich um! Ich erwiderte: Gott bewahre mich davor! Da sei er (der Leibhaftige) verschwunden, aber bald darauf wiedergekommen, in Begleitung zweier Frauen und dreier Männer. Ich (solle) Gott verleugnen – also hätte ich Gott und die himmlischen Heerscharen verleugnet. Dar-
115 auf habe er mich getauft, und die zwei Frauen hätten Pate gestanden. Sie hätten mir einen Dukaten eingebunden, der in Wahrheit bloß ein Scherben gewesen sei.

Nun dachte ich, ich hätte es überstanden, aber da holten sie erst den Henker. (Sie fragten), wo ich denn zum Hexentanz gewesen sei – da wußte ich nicht aus noch ein; mir fiel aber dann ein, daß der Kanzler, sein Sohn und die Hopfen Else die alter Hofhaltung, die Rats-
120 stube und den Hauptsmoorwald genannt hatten; also nannte ich diese Orte auch, ebenso andere, von denen ich bei solchen Anlässen gehört hatte. Danach sollte ich angeben, wen alles ich dort gesehen hätte. Ich behauptete, ich hätte sie nicht gekannt.

Du elender Lump, ich muß dir wohl den Henker auf den Hals hetzen! Rede weiter, ist der Kanzler nicht dabeigewesen?

125 Da sagte ich eben ja.

Wer noch?

Ich hätte keinen von ihnen gekannt.

Da verlangte (Dr. Braun): Geh eine Gasse nach der anderen durch; beginne am Markt-
platz!

130 Da mußte ich etliche Personen nennen. Dann kam die Lange Gasse. Ich kannte niemanden, habe aber doch acht Personen von dort angeben müssen. Es folgte der Zinkenwörth¹² – auch hier mußte ich einen nennen. Dann von der Oberen Brücke¹³ bis zum Georgtor auf beiden Seiten. Mir fiel niemand ein. Ob mir niemand in der Burg bekannt sei, wer auch immer es sei, ich solle ihn ohne Scheu nennen.

135 In dieser Weise haben sie mich hinsichtlich aller Gassen ausgefragt, bis ich nichts mehr habe sagen wollen und können.

Da haben sie mich dem Henker übergeben, der mußte mich ausziehen, mir die Haare abschneiden und mich auf die Törtur ziehen.

Der Halunke kennt einen (Hexer) auf dem Marktplatz, hat täglichen Umgang mit ihm
140 und will ihn nicht nennen!

Dann haben sie mir den Dittmayer¹⁴ vorgesagt, und ich habe ihn auch angeben müssen.

Anschließend sollte ich gestehen, was ich für Übeltaten angerichtet hätte.

Ich erwiderte: Keine; (der Teufel) hätte es wohl verlangt, mich aber, weil ich nichts dergleichen hätte tun wollen, geschlagen.

145 Zieht den Halunken auf!

Also habe ich angegeben, ich hätte meine Kinder umbringen sollen, hätte aber stattdessen ein Pferd getötet. Doch auch das hat noch nicht gereicht. Ich hätte außerdem eine (ge-
weihte) Hostie entwendet und in die Erde eingegraben.

Als ich das „gestanden“ hatte, da haben sie mich endlich zufrieden gelassen.

150 Nun, mein liebstes Kind, das waren Verhör und Aussage, auf Grund deren ich nun sterben muß. Und, so wahr mir Gott helfe, alles ist erfunden und erlogen. Ich war gezwungen, so auszusagen, aus Furcht vor der mir angedrohten Tortur und angesichts der bereits ausgestandenen Qualen. Denn sie hören nicht auf zu foltern, bis man etwa gesteht; ist einer auch noch so fromm, hier wird er ein Hexer. Es kommt auch niemand frei, selbst
155 wenn er ein Graf wäre. Und wenn Gott kein Mittel schickt, daß das Unrecht an den Tag kommt, dann wird noch die (unsere?) ganze Familie verbrannt. Denn man muß auch (von anderen Menschen) Dinge bekennen, die man überhaupt nicht von ihnen weiß, so wie auch ich es habe tun müssen. Nur Gott im Himmel weiß, daß ich nicht das Geringste da-
für kann und (von all dem) nichts weiß. So sterbe ich denn unschuldig und als Märtyrer.

160 Mein liebes Kind, ich weiß, daß du genauso fromm bist wie ich, doch wirst du ebenso wohl schon große Angst haben, und wenn ich dir raten soll, so nimm deinen Anteil (?) vom Geld und von den Wechselln, was du gerade bei der Hand hast, und begib dich für etwa ein halbes Jahr auf eine Wallfahrt oder wohin du sonst außerhalb des Stifts hingehen kannst, bis man erkennt, wie es hier weitergeht. Denn mancher ehrliche Mann und man-
165 che ehrbare Frau gehen, nichts Böses ahnend und mit reinem Gewissen, hier in Bamberg in die Kirche und ansonsten ihren anderen Geschäften nach (wie auch ich bisher, wie du weißt, bis zu meiner Festnahme), nichtsdestoweniger können sie in dem Hexengefängnis denunziert werden, und wenn man nur ihren Namen hat, müssen sie sterben, sie seien gerecht oder nicht. Der Neudecker, der Kanzler, sein Sohn, der Kandelgießer, Wolf Hof-

170 meisters Tochter¹⁵ und die Hopfen Else, alle haben meinen Namen angegeben, alle zur gleichen Zeit – meine Verhaftung war zwangsläufig. So geht es vielen und wird es auch weiterhin noch vielen gehen, wenn Gott keine Rettung schickt.

Liebes Kind, halte diesen Brief verborgen, damit er nicht bekannt wird, sonst werde ich so gefoltert, daß es zum Erbarmen ist, und meine Bewacher werden geköpft. So streng ist es verboten.

175 Dem Herrn Schwager Steiner kannst Du es aber doch anvertrauen (?) und es ihn auch (?) lesen lassen, er wird Stillschweigen bewahren. Liebes Kind, gib diesem Mann einen Reichstaler (?), es wird die (...) werden.

Ich habe mehrere Tage an diesem Brief geschrieben, meine Hände sind noch nicht wieder richtig zu gebrauchen, ich bin überhaupt übel zugerichtet. Um des jüngsten Gerichts willen bitte ich Dich, laß dies Schreiben niemand sehen! Und bete für mich, Deinen Vater, der wahrhaftig ein Märtyrer ist.

Nach meinem Tode verhalte Dich, wie Du es für richtig hältst, aber hüte Dich, diesen Brief bekannt zu machen!

185 Auch Anna Maria¹⁶ laß für mich beten!

Darauf kannst Du in meinem Namen getrost einen Eid leisten, daß ich kein Hexer, sondern ein Märtyrer bin. Aber ich sterbe gefaßt.

Leb wohl, Dein Vater Johannes Junius wird Dich nicht mehr wiederssehen!

Am 24. (?) Juli des Jahres 1628¹⁷.

(Übertragung vom Verf.)

Anmerkungen (Text)

1 StB Bamberg, R. B. Msc. 148, Nr. 300; der Text umfaßt vier eng beschriebene Seiten im Format von ca. 26 × 15,5 cm, S. 1 u. S. 4 sind zusätzlich mit Randnotizen versehen (vgl. Anm. 17). Die Handschrift ist (wenn man von der durch die Fingerschrauben entstandene Behinderung Junius' absieht) durchaus flüssig und die eines Mannes, der häufig mit der Feder umgeht. Doch haben die Schmerzen, die Junius nach eigener Aussage beim Schreiben empfand, zu Verzerrungen des Schriftbildes und wohl auch zu Schreibfehlern geführt, was die Lesbarkeit ungemein beeinträchtigt. Der Text wurde nach dem Original ins heutige Deutsch übertragen. Hilfreich war dabei eine Abschrift von *F. Leitschub*: Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken. Bamberg 1883, S. 49ff. Die von *Leitschub* gemachten zahlreichen Fehler sind angesichts des äußerst schwer zu lesenden Textes nur zu leicht entschuldbar. Einige Lücken bzw. Unsicherheiten ließen sich auch nach sorgfältigster Überprüfung nicht schließen. Sie sind im Text mit (...) bzw. (?) gekennzeichnet. Aus Gründen der Syntax oder der Verständlichkeit notwendige kurze Ergänzungen sind ebenfalls in () gesetzt.

2 *trudner* (u. a.), v. *trude*; vgl. Deutsches Wörterbuch von *J. und W. Grimm* (Nachdr. München 1984), Bd. 22, Sp. 1233ff. u. 1242.

3 Nach *Leitschub* die Juristen Schwarzconz und Herrenberger (S. 49); die Bezeichnung *fremder Doktor* weist in der Tat auf Schwarzconz hin, der 1628 aus Eichstätt in fürstbischöflich bambergische Dienste übergewechselt war (*W. Bebringer*: Hexenverfolgung in Bayern. München 1987, S. 239); die vier Doktoren bildeten die sog. *Malefizkommission*.

4 Gemeint ist der Sohn des bischöflichen Kanzlers Dr. Georg Haan, Dr. Georg Adam Haan. Beide wurden, ebenso wie Georg Adams Mutter und Schwester, als der Hexerei überführt hingerichtet; beide, Vater und Sohn, wurden auf der Folter gezwungen, Junius als Hexer zu denunzieren.

5 Wahrscheinlich ist der Hof der Alten Hofhaltung (erbaut 1479–1489) gemeint.

6 Ausgedehntes Waldgebiet im Osten von Bamberg.

7 Vermutlich der bischöfl. Kanzler.

8 Gemeint ist der damalige Bischof, Johann Georg Fuchs von Dornheim (1623–1633).

9 Georg Neudecker war von 1612 bis zu seiner Verhaftung am 28. April 1628 (*Leitschub*, S. 54), einer der vier Bamberger Bürgermeister.

10 Innerhalb des Stadtgebietes (Herrnstraße) gelegenes Dominikanerkloster.

11 Gemeint ist sein Rechtsbeistand.

12 An die Lange Gasse (Lange Straße) anschließender Stadtteil östlich vom Domviertel.

13 Brücke, die durch das Alte Rathaus hindurch über die Regnitz führt.

14 Jakob Dittmayer, 1604–1628 Mitglied des Rates bzw. Bürgermeister.

15 Ursula, Tochter des fürstbischöfl. Zahlmeisters Wolfgang Hofmeister.

16 Seine zweite Tochter, Dominikanerin, Verfasserin einer kritisch wertenden Chronik zu den Bamberger Hexenverfolgungen unter Johann Georg II. (1633). Vgl. *P. Wittmann*: Die Bamberger Hexenjustiz. Archiv für Kirchenrecht 50 (1883), S. 177–223, hier S. 194, Anm. 1, S. 223, Anm. 4; *Leitschub*, S. 60f.

17 S. 1 u. 4 des Briefes enthalten Randnotizen, die allerdings nur zum Teil lesbar sind. Insoweit seien sie hier wiedergegeben: *Liebes Kind, sechs Personen haben mich denunziert, nämlich der Kanzler, sein Sohn, Neudecker, (...), Hofmeisters Ursula und die Hopfen Else, alle falsch und nur gezwungenermaßen, wie sie mir sämtlich, bevor sie hingerichtet wurden, gesagt und um Gottes willen abgebeten haben, mit den Worten, sie wüßten nichts als Liebes und Gutes von mir, sie hätten mich aber angeben müssen, wie ich selber noch erfahren würde.*

Was hätte ich tun sollen? Und ich (...)

(...) kann es (das Schreiben?) mit dem Wächter überweisen, aber ich darf nichts sagen (?) (...) muß sterben und (...)

Liebe Tochter, durch solche Leute kommt man um Land und Stall, um Hab und Gut, (in) Schande und Spott. Niemand darf einen Priester empfangen.

Darum beachte genau, was ich Dir geschrieben habe und verwahre den Brief sorgfältig. Laß Dir meine zwei (anderen) Kinder und Schwager Steiner (...) sein.

Aus:

Harald Parigger: Ich sterbe als ein rechter Märtyrer.

In: GWU 1990/1, S. 17-22.

Hexenverfolgung und Hexenprozesse in Deutschland

1. Zur Einführung: Der Brief des Johannes Junius (1628) in Bamberg

Wie wird man zum Hexer oder Hexe?

- Zeilen 169 und 170:
Ausgangspunkt war Denunziation durch bereits Angeklagte nach Einsatz der Folter
Aber auch: Bischof als Stadtherr will an Junius als Bürgermeister ein Exempel statuieren (Zeile 77)
- Zeile 4 und Zeilen 153/154: Folter produziert Hexer bzw. Hexen
- Zeile 24 und 35: Hexenprozess ist ein Ausnahmeverfahren, da Zeugen nicht vereidigt werden
- Zeile 31: Weibliche Zeugin behauptet, den Bürgermeister im Wald tanzen gesehen zu haben
Diese Frau scheint die Ursache des ganzen Verfahrens gewesen zu sein
- Zeile 40: Beginn der Folter mit Daumenschrauben
- Zeile 48: Steigerung durch achtmaliges Aufziehen des entkleideten Beklagten
- Zeile 56: Habgier der Ankläger als Nebenmotiv?
- Zeilen 62/63: „Falsche Zeugen“ und Folter
Die „Zeugen“ waren gleichfalls Denunzierte, die um ihr Leben fürchteten
- Zeile 70: Ratschlag des Henkers, Erfundenes einzugestehen
- Zeile 79: Verweigerung eines Beichtvaters
- Zeilen 105 bis 116: Erfundene Geschichte und Eingeständnis: Geschlechtsverkehr mit einer Grasmagd
= Teufel und folgender Teufelspakt
- Zeilen 116 bis 149: Eingeständnis führt nicht zur Einstellung, sondern zur Eskalation = der „Teufelskreis“ schließt sich
- Junius muss denunzieren, Straße für Straße Personen benennen
- Weiterer Einsatz der Folter auf die Frage nach dem Schadenzauber: Tötung eines Pferdes, Hostienfrevl
- Zeilen 163/164: Rat an die Tochter, das Land zu verlassen (Angst vor „Sippenhaft“)
- Zeilen 186/187: Junius versteht sich als Märtyrer und geht dem Tod gefaßt entgegen
- Fazit: „Teufelskreis“ Bezichtigung, Folter, Bezichtigung

2. Überblick

Hexenwahn, Hexenverfolgung und Hexenprozesse sind ein europäisches Phänomen. Aber: keine Verfolgung im griechisch-orthodoxen (Südosteuropa) und russisch-orthodoxen Raum (Rußland)

Kernländer: Frankreich, Norditalien, Alpenländer, Benelux-Länder, Schottland und Deutschland = Heiliges Römisches Reich deutscher Nation
weniger: Irland, England, Skandinavien, Polen, Böhmen u. Ungarn
frei von Hexenverfolgung waren Spanien (trotz oder gerade wegen der Inquisition) und Süditalien

Drei große Wellen der Hexenverfolgung in Deutschland:
um 1590, um 1630 und um 1660

Zwei Zonen:

1. Zone mit relativ geringem Anteil an Hexenprozessen: Niederrheingebiet, nord- und ostdeutsche Tiefebene außer Mecklenburg, das alte Bayern = Kurfürstentum
2. Kernzone zeichnet sich durch größere staatliche Zersplitterung aus: Lothringen, Kurtrier, Westfalen, Minden, Schaumburg, Harz, Sachsen-Anhalt, Thüringen, katholische Fürstbistümer Bamberg, Eichstätt und Augsburg

Keine sichere Aussage über Zahl der Hexenprozesse und die Zahl der Opfer möglich:

Für Europa ist von 9 Millionen Hexen die Rede, die verbrannt worden sein sollen. Diese Behauptung, aufgestellt im 18. Jahrhundert, ist unhaltbar:

Beispiel **Deutschland**:

In Südwestdeutschland (= Baden-Württemberg) sind zwischen 1561 und 1670 **3.229** Hinrichtungen überliefert (2.527 Katholiken, 702 Evangelische). Zahl der Opfer in Deutschland insgesamt zwischen den Jahren 1600 bis 1750: **15 bis 20.000**.

In Europa: 70 bis 100.000

Höhere Zahlen sind unbewiesen, oft bewusst aus ideologischen und politischen Gründen hochgetrieben: Durch wen und warum?

Beginn in der Aufklärung des 18. Jhs.

Kulturkampf = Kampf des Staates gegen die Katholische Kirche im Bismarck-Reich während der 2. Hälfte des 19. Jhs.

Drittes Reich = Kampf gegen die christlichen Kirchen insgesamt seit den 70er Jahren des 20. Jhs. = Feminismus und neuheidnisch-esoterische Bewegung

Warhaftige vnd Wunderbarlich / Neue zeltung von einem p̄uren / der sich durch Zaubery / des tags siben stund zu einem wolff ver wandelt hat vnd wie er darnach geschicket ist worden durch den Colnischen Nachrichter / den letzten October Jhr 1529 Jay

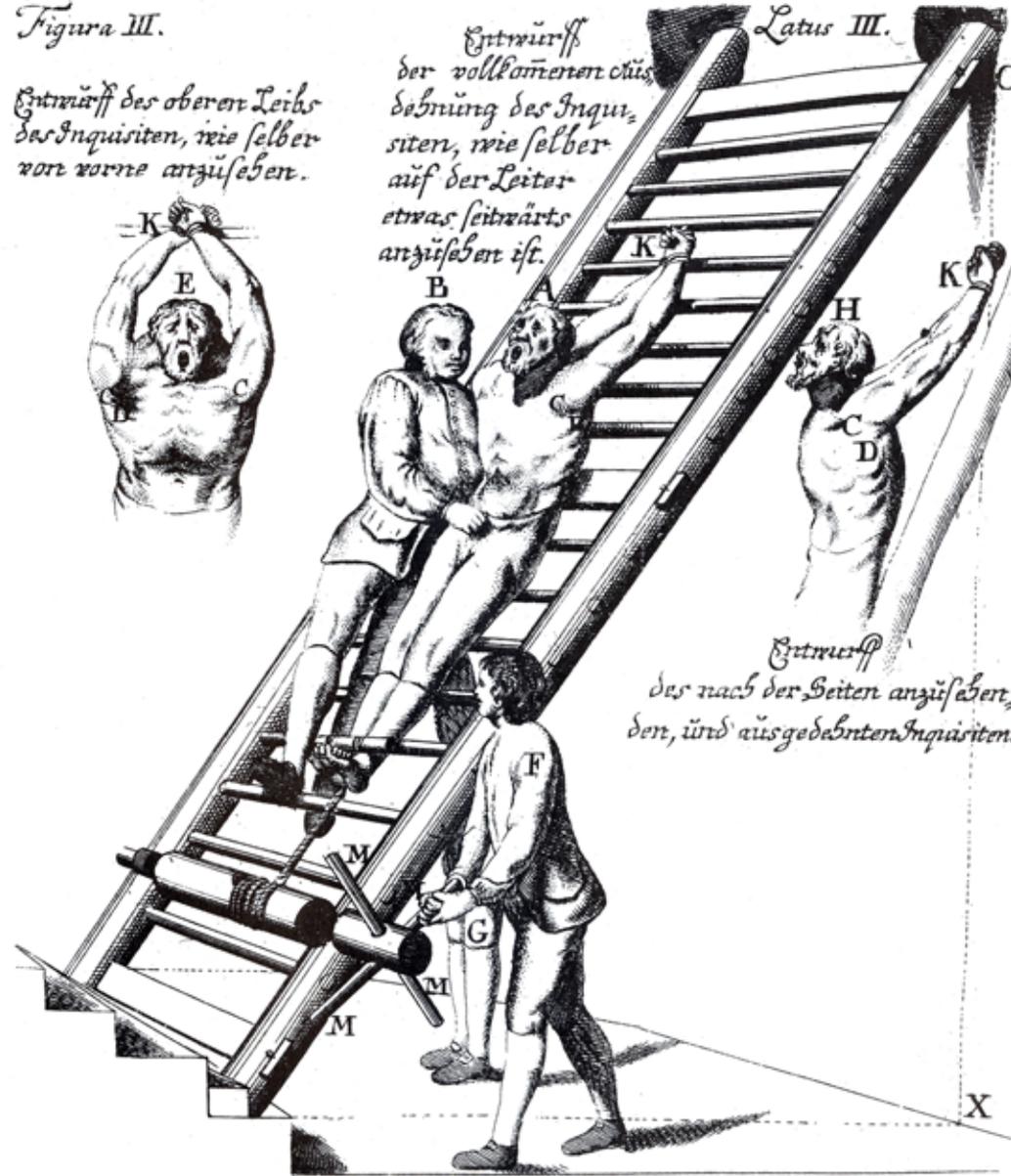


Figura III.

Entwürff des oberen Leibs
des Inquisiten, wie selber
von vorne anzusehen.



Entwürff
der vollkommeneren Aus-
dehnung des Inqui-
siten, wie selber
auf der Leiter
etwas seitwärts
anzusehen ist.



Entwürff
des nach der Seiten anzusehen,
den, ürd' ausgedehnten Inquisiten.

3. Kurfürstentum Bayern

Bayern ist um 1600 nicht mit dem modernen Staatsgebiet identisch

Das Herzog- und Kurfürstentum Bayern entsprach im Wesentlichen den heutigen drei Regierungsbezirken Oberbayern mit München, Niederbayern mit Landshut und der Oberpfalz mit Amberg = sogenanntes Altbayern

Knapp eine Million Einwohner in 34 Städten, 93 Marktorten und 8.830 sonstigen Siedlungen, 104 Klöster und Stifte

Erster Hexenprozess 1589 in Schongau, 1770 letzter in Straubing
Insgesamt sind 500 Prozesse nachgewiesen, d. h. durchschnittlich 3 Prozesse pro Jahr
1400 Beklagte, mindestens 350 fanden den Tod durch Hinrichtung
Zahl der an den Folgen der Folter Verstorbenen ist unbekannt

Schwerpunkte der bayerischen Hexenverfolgungen: 1589 – 1591 unter Herzog Wilhelm V. (1579 – 1597)
1608 – 1617 und 1629/1630 unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. (1598 – 1651)



Hexenwahn und Hexenverfolgung 1500 – 1800

Maximilian I. führte Bayern in und durch den 30-jährigen Krieg (1618-1648)

Seine Aufgabe sah er darin,

1. die Ehre Gottes,
2. die katholische Religion und
3. das Heil der Seelen seiner Untertanen zu fördern

Maximilian wurde im Geiste des Hexenwahns erzogen. Der Kampf gegen die Hexen war also ein Gott gefälliges, notwendiges Werk.

Sein Vater und er glaubten, dass Gott den Teufel und seine Helfershelfer (= Hexen) ins Land geschickt habe, warum?

Weil die „armen Leut“ (= Bauern) einen falschen Lebenswandel führten

3.1. Die bayerische Hexeninstruktion (1590)

Rechtliche Grundlage der Hexenverfolgung in Bayern war die **Hexeninstruktion von 1590** mit 33 Fragen

Sie enthält folgende Elemente des Hexenglaubens:

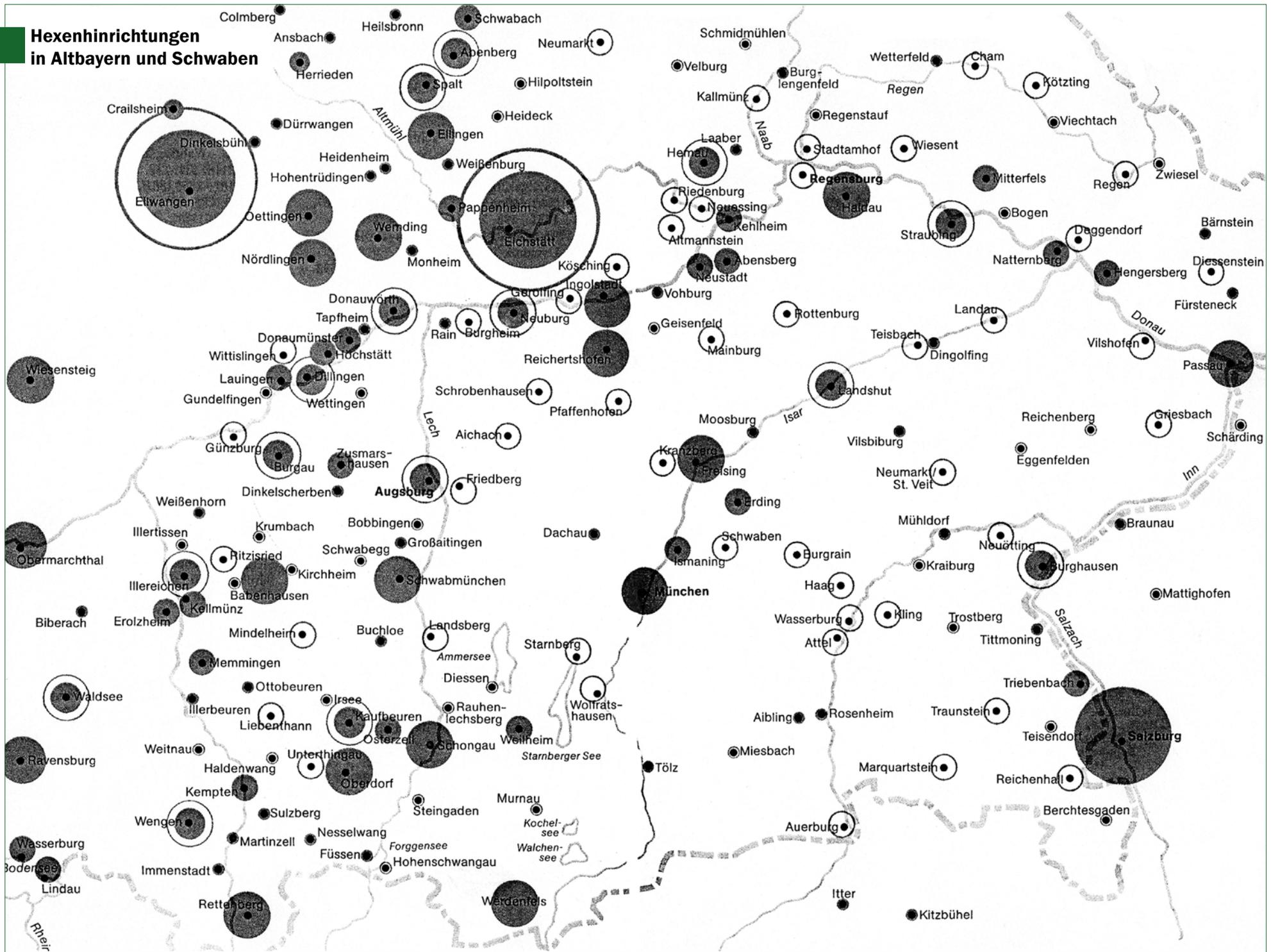
1. Teufelspakt (3,5)
2. Hellseherei (6)
3. Quacksalberei (7,8,13,22,23)
4. Schadenzauber = Schädigung von Mensch und Vieh durch Krankheiten und Unwetter (9,11,15,17,21,24)
5. Hexenflug (14,31)
6. Teufelsbuhlschaft (18,19,25)
7. Unzucht (25,26,27)
8. Zauberei allgemein (7,29,30)

- Grundsätzliche Anzeigepflicht für die Untertanen, „von Hörensagen“ reichte bereits aus
- Richter mussten darauf achten, dass die Anzeige nicht aus Neid, Hass oder Feindschaft geschah
- Gewisse Indizien: Hexenmale am Körper, Utensilien wie Gift, Salben, Hostien, Kröten, menschliche Glieder, mit Nadeln durchstochene Wachsfiguren, schlechter Lebenswandel und Leumund
- Ablauf des Verfahrens: Anzeige, Verhör mit oder nicht unmittelbarer Folter, 33 Fragen, Geständnis und Urteil, Kerker, Seelsorge durch „taugliche“ Priester, Spendung der Sakramente nur, wenn die Hexe nicht verstockt blieb, Verhängung des Urteils „mit dem Feuer, oder anderer Straf“ (= Gefängnishaft, Leib- und Geldstrafe, verbale Abmahnung), Hinrichtung mit dem Strang, dann Verbrennung, bei lebendigem Leib nur zur Abschreckung
- Erfolgte kein Geständnis, Überführung durch Indizien oder auch Freilassung





Hexenhinrichtungen in Altbayern und Schwaben



3.2. Einzelne Hexenprozesse aus den oberbayerischen Landgerichten Dachau und Aichach

Das Landgericht Dachau umfasste bis 1802 Teile der heutigen Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau und des Stadtkreises von München (Schwabing, Nymphenburg, Pasing, Laim, Ober- u. Untermenzing)

Zwischen 1591 und 1721 sind in den Akten des Hofrates (= Oberstes Landesgericht) 15 Fälle überliefert

Konzentration von 10 Fällen unter Wilhelm V. und Maximilian I.:
1591, 1605, 1608, 1612, 1615, 1616, 1629, 1630, 1640, 1650
20 Verdächtige, 8 Bestrafungen, darunter Gefängnis, Leib- und Geldstrafen sowie zweimal die Todesstrafe

- Es wurden ausschließlich Frauen verschiedenen Alters, alle aber ländlicher Herkunft angeklagt
- Soziale Einordnung nicht immer möglich: Baderstochter, Geigerin, Metzgerstochter, Landsknechtin, Schmiedin
- Anklagen wegen abergläubischer Praktiken, wegen mündlicher Bekenntnisse eine Hexe zu sein, wegen Schatzgrabens und Unfruchtbarkeitszaubers

Beispiel 1

Am 27. September 1629 verhandelte der Hofrat über eine Anzeige, wonach eine Frau in Bruck bekundete, „ain Vnhold“, also eine Hexe, zu sein. Sie beklagte sich darüber, bei Hexentänzen nichts mehr zu gelten, da sie „alzeit mit dem khleinsten vnnnd schändlichisten Teufl tanzzen müesse“. Die ungenannte Frau bekannte sich zum klassischen Delikt des Hexensabbats, an dem sich die Hexen in der Nacht auf bestimmten Plätzen zu gemeinsamen Tänzen, Festmählern, verbotenen Riten und Sexualorgien trafen.

Worum handelte es sich?

Promiskuität = heimlicher Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnern
Dieser war staatlicherseits streng verboten und galt in den Augen von Kirche und Staat als Hexerei. Jeder, dem das bekannt war, konnte und musste sich als Hexer oder Hexe sehen. Die Beklagte war offensichtlich verheiratet oder verwitwet, weil sie einmal auch ihren Sohn mitgenommen haben soll. Eigenartig ist ein weiterer gegen sie erhobener Vorwurf. Sie soll zwei Holzkruzifixe in Bruck die großen Zehen abgeschnitten haben.

In diesem schwerwiegendem Fall befahl Herzog Maximilian I. dem Landrichter, „in hechster Still“ herauszufinden, wer dies Frau sei, wie sie heiße und welchen Leumund sie besäße. Was von den Vorwürfen letztlich übrigblieb, entzieht sich unserer Kenntnis.

Beispiel 2

Ein halbes Jahr später, am 9. Februar 1630, fällte der Hofrat ein Urteil über Catharina Simon, Baderstochter zu Günding, und Margaretha Steger, Geigerin in Günding, „wegen verdecktger ausgossner Reden in Hexereisachen“. Während die Stegerin aus der Haft „ohne alles Entgeld“ entlassen wurde, erhielt die „Simonin“ einen starken „Verweiß“ wegen „vermessner Rede“. Sie musste dazu die Gefängniskosten tragen und blieb unter Beobachtung.



Beispiel 3

Harmlos war ein am 26. Juli 1670 verhandelter Fall. Barbara, eine Metzgerochter zu Mammendorf, stand im Verdacht des Schatzgrabens. Der Landrichter scheint aber voreilig gehandelt zu haben. Die Eltern wurden lediglich ermahnt, besser auf ihre Tochter zu achten.

Beispiel 4

Am 4. März 1681 berichtete der Dachauer Landrichter dem Hofrat schriftlich „in causa superstitionis et illati maleficii“. Des Aberglaubens (superstitio) und der Zauberei (maleficium) angeklagt war Maria Wünckhelmayr, deren Wohnort nicht genannt wird. Am 7. März behandelte der Hofrat die Sache und befahl dem Landrichter, in der genannten Sache auch Joseph Vösst und seine Frau einzuvernehmen. Die Beklagte war mit einem Eheproblem befasst worden, da einer der Ehepartner sich „in Verrichtung des ehelichen Werckhs sperrte“. Die Wünckhelmayerin sollte wohl als Zauberin der Unfruchtbarkeit eines der Ehepartner abhelfen.

Auf der Sitzung vom 21. März hören wir nichts über die erfolgte Einvernahme der Eheleute Vöst. Man beschloss, der Beklagten die Daumenschrauben anzulegen, um mehr über ihre Praktiken und „was sie sonst für Zauberei könne“ in Erfahrung zu bringen. Die Sache, deren genauen Inhalt wir nicht erfahren, wog so schwerwiegend, dass am 27. März der Hofrat das Todesurteil fällte. Mit dem Vollzug wurde der Münchner Bannrichter beauftragt. Die Zauberin wurde wohl erdrosselt. Dem Landrichter befahl der Hofrat, nach geistlichen Mitteln zu schauen, um den Eheleuten Vösst weiterzuhelfen.

Das Landgericht Aichach deckte sich mit dem Altlandkreis Aichach, der 1972 mit dem Altlandkreis Friedberg zum heutigen Landkreis Aichach-Friedberg vereinigt wurde. Das Landgericht Aichach gehört zu den wenigen Gerichten des Herzogtums, in denen die Hexenverfolgung keine Rolle gespielt hat. Davon kann in den Nachbargerichten wie Rain am Lech oder Pfaffenhofen an der Ilm keine Rede sein:

Aus Rain sind zwar auch „nur“ elf Prozesse bezeugt, aber von 25 Verdächtigen wurden mindestens fünf hingerichtet und weitere fünf bestraft. In Pfaffenhofen an der Ilm fanden 18 Prozesse mit 58 Verdächtigen bei 28 Bestrafungen ohne Hinrichtungen statt. Am Ende der Prozesskala liegt Schrobenhausen mit drei Prozessen gefolgt von Friedberg mit sechs.

Es lassen sich für den Zeitraum von 1585 bis 1710 sicher acht Fälle mit neun Verdächtigen in den Hofratsakten nachweisen. Aktenkundig wurden Fälle von 1585, 1609, 1613, 1614 mit zwei Verdächtigen, von 1615, 1670, 1700, und 1710.

Beispiel 1

In einem Inchenhofener Mirakelbuch (= Gebetserhörungen auf Bitten des hl. Leonhard) von 1605 heißt es: „Margaretha N. ist bezüchtigt gewesen, dass sie sollt ein Unhold (= Hexe) seyn: derowegen sie gefäncklich angenommen, an Kötten (= Ketten) geschmidt, mit Ruthen geschlagen, auch gebrennt worden“. Der Eintrag hat übrigens nur Sinn, wenn die Beklagte wieder freigekommen ist. Der hl. Leonhard scheint ihr also durch seine Fürbitte geholfen zu haben.

Beispiel 2

1641 bezichtigte Barbara Rath von Schönleiten ihre Nachbarin wegen grösserer Knödel. Der „Fall“ kam nur vor das Ortsgericht. Da er nicht nach München gemeldet wurde, gehört er zu den vielen, die schon im Vorfeld eines Prozesses ausgeräumt wurden.

Beispiel 3

Am 10. Juli 1700 lag dem Münchner Hofrat ein Bericht des Landgerichts über den Aichacher Bürger und Weber Michael Taschman und Konsorten in puncto Aberglauben vor. Der Hofrat konnte anhand des Berichts keinen Fall der „Superstition“ (=Aberglauben) feststellen und befahl, die Verdächtigen „fürbas unangelangt“, also unverfolgt zu lassen.

Beispiel 4

1710 wurde der Schäfflersohn Friedrich Sturm wegen Betrug und Verhexung („in causa praestigii et fascinationis“) verhaftet. Genaugenommen hatte Sturm Unzucht mit einer Frau getrieben. Während des gütlichen Verhörs hatte er angegeben, im Rausch gehandelt zu haben. Der Landrichter war offensichtlich überfordert. Der Hofrat befahl ihm, weiteres über den Leumund in Erfahrung zu bringen und durch den Bader den Körper untersuchen zu lassen, ob nicht eindeutige Hexenmale zu finden seien. Sollte sich etwas zeigen, musste erneut Meldung gemacht werden. Fanden sich keine Hexenmale, was als Beweis für „normale“ Unzucht galt, sollte der Schäfflersohn an zwei Tagen jeweils eine Stunde lang in den sogenannten Stock mit Händen und Füßen geschlagen und öffentlich an den Pranger gestellt werden. Die junge Frau, mit der er „jungstens Leichtfertigkeit verbrochen“ hatte, durfte er auf keinen Fall ehelichen.





4. Augsburg und Schwaben

Augsburg = Freie Reichsstadt bis 1806

= Stadtstaat, der direkt dem Kaiser unterstand

Schwaben = heute bayerisches Schwaben, bis 1800 zum Schwäbischen Reichskreis gehöriges Otschwaben mit vielen **Kleinstaaten**:

- *Hochstift Augsburg* = Staat des Fürstbischofs
- *Fürststift Kempten* = Staat des Fürstbistums von Kempten, nicht identisch mit der evangelischen Reichsstadt Kempten
- *Reichsstädte*: Lindau, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Augsburg, Nördlingen
- *Reichsstifte*: Irsee, Ottobeuren, Ursberg, Roggenburg, Elchingen, Buxheim, Wettenhausen, Augsburg/St. Ulrich und Afra
- *Gebiete des Adels*: Grafschaft Öttingen im Ries, Grafschaften der Fugger, Reichsritter usw.

Das Gebiet kam aufgrund der Politik Napoleons seit 1802 im Bereich zwischen Iller (Westen) und Lech (Osten) an das Kurfürstentum Bayern

In der **Reichsstadt Augsburg** gibt es in einem Stück der Stadtmauer beim „Lueginland“ einen *Hexenbrunnen*

Hier sollen verurteilte Hexen vor der Hinrichtung zum letzten Mal getrunken haben

Reichsstadt war kein Zentrum der Hexenverfolgung
Zahl der Opfer und Delikte bekannt u. a. durch frühe Veröffentlichung von 1760:

17 Hinrichtungen bei mehreren hundert Prozessen binnen zweier Jahrhunderte

Beispiel 1581-1653: 101 Prozesse, davon 64 Freisprüche, 26 Stadtverweise, 8 leichtere Strafen, 3 Todesstrafen, im Durchschnitt ein Fall pro Jahr
1625 erste Hexenverbrennung

Hochstift Augsburg

Beispiel 1573-1632: 75 Prozesse, im Durchschnitt zwei Prozesse pro Jahr, aber 176 Hinrichtungen. Schwerpunkt um 1590

In der Flugschrift „Erweyterten Unholden Zeyttung“ von 1590 werden die Ursachen genannt
Verfolgungswelle um 1590 begann unter Bischof Marquard von Berg = Vorbild für Altbayern
Beginn 1586 im Oberallgäuer Gericht Rettenberg-Sonthofen, Fortsetzung in der bischöflichen Residenzstadt Dillingen und schließlich Ausdehnung auf das gesamte Staatsgebiet.
Hexenscharfrichter, die folterten und hinrichteten, kamen aus dem oberschwäbischen Ausland (Biberach) und trugen zur Verbreitung und Verschärfung bei.

Einstellung der Prozesse nach dem Ende der Pest 1592. Letzte Hexenhinrichtung in Schwaben fand 1775 im Fürststift Kempten statt. Letzte Anklage wegen Hexerei 1792 in Zusameck.

Weitere lokale Beispiele:

Wertingen (Bayerische Herrschaft, verpfändet an die Pappenheimer)
1623: eine Verdächtigung mit Bestrafung

Schwabmünchen (Hochstift Augsburg)
1589-1592: 45 Verdächtige, davon 27 Hinrichtungen
1629: 3 Verdächtige mit Bestrafung
1720/1721: 1 Verdächtige mit Hinrichtung
1728 – 1734: 14 Verdächtige mit 4 Hinrichtungen

Kaufbeuren (Reichsstadt)
1591: 10 – 17 Hinrichtungen
1609, 1695, 1699, 1700, 1702, 1723, 1732, 1744 und 1752 jeweils eine Verdächtigung bekannt, Ausgang unbekannt

Burgau (österreichische Landstadt)
1567: 1 Verdächtigung mit Bestrafung
1580: 6 Verdächtige mit 6 Hinrichtungen
1595: 4 Verdächtige und 4 Hinrichtungen
1623: 1 Verdächtigung mit Bestrafung

Erweyterte Vnholden
Zeitlung.

Kurze Erzehlung wie viel
der Vnholden hin vnd wider / sonderlich
inn dem Oberr Teutschland / gefänglich eingezo-
gen: was für grossen schaden sie den Menschen /
vermög ihrer vrgicht / zügefüget / vnd wieviel vn-
gefehrlich deren / inn diesem 1590. Jar / bis auff
den 21. Julij / von dem Leben zum Todt hin-
gerichtet vnd verbrandt worden
seyen.

v.N.



Das Ende der Hexenprozesse im 18. Jahrhundert

1. Frühe Kritik im 16./17. Jahrhundert

Frühe bzw. zeitgenössische Kritik schon während der Hochphase der Hexenverfolgung 1589 – 1630

Kritiker in protestantischen Ländern waren meist keine Theologen, sondern Juristen, Mediziner und Philosophen

Im katholischen Bereich kam Kritik von den Jesuiten, die zu den eifrigsten Verfolgern zählten

Hauptkritikpunkte: Prozessverfahren und Folter

Am Hexenglauben selbst wird nicht gerüttelt, allerdings am Teufelspakt

Beispiel aus dem protestantischen Bereich:

Arzt Johannes Weyer (1516 – 1588)

Hauptwerk: **Über die Blendwerke der Dämonen, Zaubereien und Giftmischereien**, Basel 1563

Originaltitel: De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis
Was sind Hexen?

- Hexen sind schwache, alte und schwachsinnige Frauen, die an Melancholie und an Einbildung leiden
- Teufel gaukelt ihnen vor, dass sie Schaden zufügen könnten
- Weyer hält Teufelspakt für nicht möglich, er wird vom Teufel lediglich vorgespielt
- Teufel bezweckt damit, dass Unschuldige gefoltert u. getötet werden
- Hexenverfolger verrichten also das Werk des Teufels!
- Folter erzwingt falsche Geständnisse und produziert Hexen

Zwei Beispiele aus dem katholischen Bereich:

Jesuit Adam Tanner (1572 – 1632), Professor an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt

Hauptwerk: **Universa theologia Scholastica**, 3. Band, Ingolstadt 1627
Lehnt den Inquisitionsprozess als Ausnahmeverfahren, die Tortur der Folter und die Denunziation aufgrund der Folter ab

Jesuit Friedrich von Spee (1591 – 1635)

Anonymes Hauptwerk: *Cautio criminalis seu de processibus contras sagas*
Zu deutsch: **Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse für die Obrigkeiten Deutschlands gegenwärtig notwendig**, Frankfurt 1631

- Beichtvater vieler zum Tode verurteilter Hexen, sein Motiv war Mitleid
- Grundaussage, ohn an dem Hexenglauben selbst zu rütteln:
Die Folter macht Hexen.
- Kernsatz: "Solange es diese Prozesse gibt, gibt es Hexen, und niemand ist sicher, nicht selbst der Hexerei angeklagt und verurteilt zu werden."
- Die Folter ist Bestrafung für ein Verbrechen, das zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewiesen sei



2. Kritik der Aufklärung im 18. Jahrhundert und das Ende der Verfolgung

Was war die Aufklärung?

- Geistesströmung ausgehend von England und Frankreich
- Schlagworte: Vernunft, Logik und religiöse Toleranz
- Folge: Beginn der Säkularisierung Europas = Zurückdrängung des Einflusses der Kirchen auf Staat und Gesellschaft
- Aufschwung der Naturwissenschaften durch zahlreiche Entdeckungen und Erfindungen

"Vater der Aufklärung":

Christian Thomasius (1655 – 1728)

Jurist, Philosoph und Professor in Leipzig und Halle (damals Brandenburg-Preußen, heute Sachsen-Anhalt), Protestant

Werk: *De Crimine Magiae*

(**Vom Verbrechen der Hexerei**), Halle 1701

Schlüsselerlebnis:

- 1694 wurde die Juristische Fakultät um ein Hexengutachten gebeten
 - Unter der Folter hatte eine Frau eine andere der Hexerei bezichtigt
 - Frage der Hexenrichter an die Fakultät, ob die Bezichtigte gefoltert werden dürfe?
 - Thomasius sprach sich nach den "klassischen" Schriften der Hexenwerke u. a. des Hexenhammers dafür (!) aus
 - Fakultätskollegen überstimmten ihn aber u. erreichten die Freilassung der Beklagten
- Diese persönliche Niederlage führte zu näherer Beschäftigung mit der Hexerei bzw. den Schriften der Gegner wie Weyer und Spee

Folge waren die Thesen von 1701 in seinem Werk "De crimine Magiae":

1. Der Teufel existiert, nehme aber keine körperliche Gestalt an
2. Es gibt keinen Teufelspakt und deshalb auch keine Zauberei u. Hexerei. Sie können nicht aus der Existenz des Teufels gefolgert werden
3. Hexenverfolgung keine Aufgabe des Staates, die Religion ist Privatsache:
"Die Fürsten haben nicht die Pflicht, Seelen zu retten, sondern Frieden zu stiften."
4. Abschaffung der Folter (in Preußen 1740 abgeschafft, in Bayern erst 1813!)

Es dauerte ein hables Jahrhundert, bis sich diese Gedanken in Norddeutschland allgemein durchsetzten



Ende der Hexenverfolgung, aber nicht unbedingt des Hexenglaubens in der 2. Hälfte des 18. Jhs. durch

1. den Sieg der Vernunft und
2. die Humanisierung des Strafvollzuges und Strafrechtes

Ende der Hexenprozesse in Frankreich seit 1672, in England und Schottland seit 1736, in Preußen seit 1740 unter König Freidrich II. dem Großen, in Polen seit 1776 und in Schweden seit 1779 (Abschaffung der Todesstrafe für Hexerei)

In Deutschland unterschiedliches Ende: im Süden und Westen später als im Norden
Nochmalige Hexenverfolgungswelle in den katholischen Staaten in der 1. Hälfte des 18. Jhs., z. B. in Teilen der Schweiz (zuletzt 1782 in Glarus), in Österreich, Würzburg und Bayern
Letzter Hexenprozess in Süddeutschland fand 1775 im Fürststift Kempten statt

Beispiel Kurfürstentum Bayern:

1766 hielt der Theatiner-Pater Don Ferdinand Sterzinger (1721 – 1786) eine Rede, in der er die Hexerei als "Vorurteil" bezeichnete: Folge war noch ein Sturm der Entrüstung

In Bayern wurde auch weiterhin an der Folter festgehalten (erneuert 1751!)

Endgültiges Ende erst im frühen 19. Jh. unter König Max I. Joseph (1806 – 1825) und seinem Reformminister Maximilian von Montgelas

CAVTIO
CRIMINALIS

Seu

DE PROCESSIBVS
CONTRA SAGAS

Liber.

AD MAGISTRATVS

Germanicæ hoc tempore necessarius,

Tum autem

CONSILIARIIS, ET CONFESSARIIS

Principum, Inquisitoribus, Iudicibus, Aduocatis,

Confessariis Reorum, Concionatoribus,

cæterisq̄ lectu vtilissimus.

AVCTORE

INCERTO THEOLOGO ROMANO

EDITIO SECVNDA.



FRANCOFVRTI,
Sumptibus IOANNIS GRONAEI Austrij.
ANNO MDCXXXII.

CAVTIO
CRIMINALIS

Oder

RECHTLICHES BEDENKEN
WEGEN DER HEXEN-
PROZESSE

FÜR DIE OBRIGKEITEN

Deutschlands gegenwärtig notwendig,

Aber auch

FÜR DIE RATGEBER UND BEICHTVÄTER

der Fürsten, für Inquisitoren, Richter, Advokaten,

Beichtiger der Angeklagten, Prediger,

und andere sehr nützlich zu lesen.

VON

EINEM UNGENANNTEN RÖMISCHEN
THEOLOGEN

ZWEITE AUFLAGE.



FRANKFURT,
Bei JOHANNES GRONAEUS Austrius.
1632

WAS FOLTER UND DENUNZIATIONEN VERMÖGEN?

Sie vermögen nahezu alles. Aus diesem Grunde hat Sletzthin jemand recht geistreich die Folter allmächtig genannt. Es werden auch wahrlich nicht wenig Beispiele erzählt von Leuten, die, von der Tortur überwältigt, ganz falsche Geständnisse abgelegt haben und hingerichtet worden sind wegen Mordes an Menschen, die man hernach noch am Leben fand, und dergleichen mehr. Ich wollte aber in meinem Buche nirgends derartige Beispiele verwenden, teils um die Seiten nicht mit Erzählungen anzufüllen, was schließlich jeder kann, und teils damit nicht jemand auf den Verdacht käme, solche Dinge seien, weil ich sie einzeln berichte, selten und kämen nicht alle Tage vor. Ein Beispiel jedoch möchte ich anfügen, das gleich von einer außerordentlich großen Menge Menschen handelt und zu meiner Verwunderung noch nicht mehr beachtet worden ist. Es ist folgendes:

DENKWÜRDIGES BEISPIEL

Unter dem Kaiser Nero brannte einstmals die Stadt Rom. Ob der Brand auf einen Unglücksfall oder auf einen Befehl dieses Fürsten zurückzuführen ist, ist zweifelhaft. Man lese die Geschichtsschreiber Tacitus, Suetonius, Dio, Sulpitius, Baronius und andere. Jedenfalls schob ein hartnäckig sich behauptendes Gerücht dem Fürsten die Schuld zu, doch er verstand sie alsbald auf die Christen abzuwälzen. Da sie beim Volke in dem üblen Rufe stan-

den, Verbrecher und zu jeder Schandtats fähig zu sein, ließ er zunächst einmal ein paar von ihnen ergreifen und foltern. Diese bekannten sich denn auch, von der Tortur überwältigt, schuldig und zeigten hernach auch noch andere an, das heißt, denunzierten sie. So kam es, daß vermöge ihrer Folterung und ihrer Denunziationen rasch eine ungeheure Menge von Christen überführt war, nicht nur an dem Brande schuld sondern, was mehr war, Feinde der ganzen Menschheit zu sein. Deshalb wurden sie sodann als Brandstifter und wütende Menschenfeinde auf die verschiedenste Weise hingerichtet. Manche wurden, in Raubtierfelle gehüllt, von Hunden zerrissen, manche wurden ans Kreuz geschlagen und manche verbrannt. Sie wurden, da es dunkelte, als nächtliche Leuchte in Brand gesteckt. Man hatte sie, an Pfähle gebunden, durch das Amphitheater verteilt und dann mit Pech und Harz übergossen und umhüllt. So angezündet verbrannten sie als Fackeln. (. . .)

Erstens. Neros Prozeß gegen diese ungeheure Menge Menschen war auf folgende Indizien und Beweismittel gestützt: 1. Auf das Gerücht, nach dem die Christen als Übeltäter galten. 2. Auf ihr eigenes, mit der Folter herausgepreßtes Geständnis. 3. Auf die Denunziationen der Geständigen. Tatsächlich sind auf diese Weise vollkommen unschuldige Menschen zu guter Letzt der Brandstiftung und des Menschenhasses schuldig befunden worden. (. . .)

Drittens. Alle diese, die so als überführte Verbrecher hingerichtet worden sind, verehrt die Kirche deshalb als Märtyrer und feiert ihr Gedächtnis am 23. Juni, da denn das Martyrologium Romanum von ihnen folgendermaßen spricht: „Sie alle waren Schüler der Apostel“